

An die Schülerinnen und Schüler und
Eltern und Erziehungsberechtigten der EF

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns sehr, mit Ihnen / euch als 2. Jahrgang in die Oberstufe der Gesamtschule Elsdorf zu starten. Grundsätzlich haben wir ein paar Informationen, die für die nächsten Tage beziehungsweise die gesamte Schullaufbahn wichtig sind.

Einführungswoche

Traditionell findet in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien für die gesamte Schulgemeinde eine Projektwoche statt. Für die EF ist dies die Einführungswoche, in der wir von der ersten bis zur fünften Stunde neben Organisatorischem auch Methodenmodule zu den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch anbieten.

Regeln in der Oberstufe

Verlassen des Schulgeländes

Die Lehrerkonferenz verfasste den Beschluss, dass Schülerinnen und Schüler der EF mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten das Schulgelände in ihren Freistunden und der Mittagspause verlassen dürfen. Die beiden kleinen Pausen müssen ausschließlich auf den ihnen zugewiesenen Pausenbereich verbracht werden.

Entschuldigungsverfahren

Die Schülerinnen und Schüler müssen im Krankheitsfall morgens vor Unterrichtsbeginn über die SchulApp, per E-Mail oder Anruf im Sekretariat abwesend gemeldet werden. Innerhalb von 14 Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten - oder ab dem dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung - den Beratungslehrerinnen vorgelegt werden. Daraufhin erhalten die Schüler_innen einen Laufzettel, den sie ihren Fachlehrern zur Unterschrift vorlegen. Ist dieser Zettel vollständig ausgefüllt, erhält die Beratungslehrerin ihn zurück. Liegt eine Entschuldigung / ein Attest nicht innerhalb von zwei Wochen vor, handelt es sich um unentschuldigte Fehlstunden.

Fehlt die Schülerin / der Schüler am Tag einer Klausur, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Nachschreibtermine finden laut Beschluss der Lehrerkonferenz immer samstags um 08:00 Uhr statt.

Handynutzung

Das Handy darf in den beiden kleinen Pausen auf dem Schulhof genutzt werden. Im Gebäude darf das Handy NICHT benutzt werden und befindet sich im Spind.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Waack
Abteilungsleitung III

Sarah Schnurpheil
Beratungslehrerin

Sandra Beckmann-Grethen
Beratungslehrerin

Gesamtschule der Stadt Elsdorf
Gladbacher Straße 139, 50189 Elsdorf
www.gesamtschuleelsdorf.de

Tel.: 02274 90911-0
Fax: 02274 90911-21
E-Mail: gesamtschule@elsdorf.de

Bankverbindung: Volksbank Erft eG
IBAN: DE15 3706 9252 4003 6850 18
BIC: GENODED1ERE



Zurück an die Gesamtschule der Stadt Elsdorf

Schüler/Schülerin: _____

Klasse: _____

Ich habe alle Regelungen (Information vom 18.08.2021) zur Oberstufe zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten